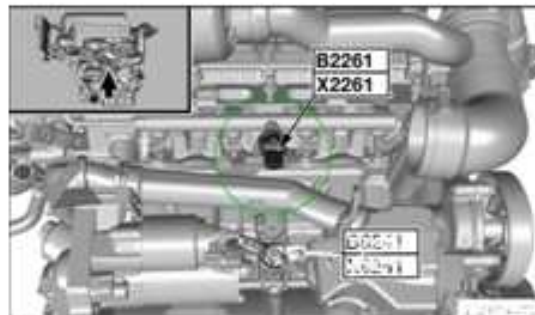


Einbauanleitung Common Rail Digital Tuning-Box

Der Mitgelieferte Kabelsatz darf hinsichtlich der Impedanz und des Widerstandes weder verlängert noch verkürzt werden. Ein Beeinträchtigung des Betriebes wäre die Folge.

Die Tuningbox muss am Raildrucksensor zwischengesteckt werden. Dieser befindet sich bei den meisten Fahrzeugen direkt am Railrohr, von dem aus die Metall-Hochdruckkraftstoffleitungen zu den Injektoren führen. Lokalisieren sie diesen zuerst am Fahrzeug.



Handlungsschritte:

1. Schalten Sie die Zündung aus.
2. Entfernen Sie den Zündschlüssel.
3. Legen Sie den Kabelsatz zu recht.
4. Öffnen Sie eventuell vorhandenen Abdeckungen.
5. Legen Sie den RAILDRUCKSENSOR frei, so dass Sie die Steckerverbindungen bequem erreichen können.
6. Lösen Sie die Steckverbindung am Raildrucksensor.
7. Verbinden Sie die 2 Stecker Kabelsatzes mit den beiden Steckern des Fahrzeuges.
8. Verbinden Sie den 15-pol. Stecker vom Kabelsatz mit der Tuningbox.
9. Kontrollieren und verschrauben Sie alle Steckverbindungen miteinander.
10. Bauen Sie die Tuningbox ein.

!Befestigen Sie die Tuningbox wasser-, vibrations- und stoßsicher im Motorraum (nach Möglichkeit mit dem Steckerverbinder nach unten).

!Befestigen Sie die Tuningbox keinesfalls am Motor, Auspuff od. Turbo.

11. Montieren Sie alle Abdeckungen
-

Manuelles Anpassen der Leistung



Die fahrzeugspezifischen Parameter der Tuningbox werden abhängig vom Motortyp mit einem speziellen Programmiergerät auf bestimmte Werte vorprogrammiert. Um Fahrzeugtoleranzen auszugleichen, kann man über eine Steckbrücke (Jumper) die Leistung verändern.

Dieser ist unter der abnehmbaren Klappe (2 Schrauben sind unter einer schwarzen Plastikabdeckung) an der Rückseite der Tuningbox erreichbar.

Mit dem unteren Jumper (rot), welcher sich original in der Mittelstellung befindet, kann die Mehrleistung reguliert werden. Durch Umstecken nach rechts wird die Leistung erhöht. Durch Umstecken nach links wird diese verringert. Den oberen Jumper (blau) bitte nicht verändern.

Auszug aus den AGB's:

Allgemeine Betriebserlaubnis und Versicherungsschutz – Haftungsausschluss

- a) Dem Kunden ist bei Bestellung bekannt, dass der Einsatz eines Tuning - Chips, der Tuningbox oder anderer leistungsverändernder Maßnahmen zum Erlöschen der allgemeinen Betriebserlaubnis führt und sein getuntetes KfZ nicht im Straßenverkehr benutzt werden darf, bevor nicht eine technische Abnahme durch den TÜV herbeigeführt worden ist. Eine Fahrzeugnutzung im öffentlichen Straßenverkehr ohne allgemeine Betriebserlaubnis kann u.a. zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.
- b) Vor Benutzung des Fahrzeuges im öffentlichen Straßenverkehr hat der Kunde daher in seinem eigenen Interesse die technischen Veränderungen dem Gesetzgeber und seiner Versicherung anzuzeigen, eine Abnahme und anschließend noch eine Deckungszusage seiner Versicherung abzuwarten. Die hierfür evtl. erforderlich werdenden Kosten trägt der Kunde. Ebenfalls trägt der Kunde das Erfolgsrisiko für technische Abnahme und Deckungszusage. car-top-shop.com hat gegenüber dem Kunden nur die Verpflichtung übernommen, ein Tuningteil zu liefern, welches regelmäßig bei Fahrzeugen des vom Kunden bezeichneten Typs eine Leistungsveränderung herbeiführen kann. Der Verkäufer hat nicht die Verpflichtung übernommen, einen Tuningchip zu liefern, der eine Beschaffenheit aufweist, die Abnahme und Versicherungsschutz sicherstellt. Eine solche Beschaffenheitsvereinbarung wäre dem Verkäufer auch gar nicht möglich, da die individuellen Fahrzeugmerkmale des Kundenfahrzeuges für Abnahme und Versicherungsdeckung wesentlich mitentscheidend sind.
- c) Der Verkäufer übernimmt keine Haftung für Schäden, die beim Fahrzeugbetrieb eines getunteten Fahrzeuges ohne Allgemeine Betriebserlaubnis und/oder ohne Versicherungsschutz entstehen.

Sonstige Haftungsregeln / Mängelgewährleistung / Vertragspflichten

- a) Jegliche Haftung vom Verkäufer wegen Verletzung einer vertraglichen Pflicht ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit einschließlich von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit der Vertreter und Erfüllungsgehilfen beschränkt. Für die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet car-top-shop.com auch bei leichter Fahrlässigkeit. Der Schadensersatzanspruch wegen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als vorhersehbar sind regelmäßig nur solche Schäden anzusehen, die unmittelbar an der gelieferten Ware eintreten.
- b) Der Kunde übernimmt den Einbau und die Benutzung des Moduls auf eigenes Risiko. Der Verkäufer hat nur die vertragliche Pflicht, ein Modul zu liefern, der in der Regel bei Fahrzeugtypen, welche der Kunde in seiner Bestellung angibt, eine Leistungssteigerung bewirken kann. Sofern keine schriftliche abweichende Vereinbarung geschlossen wird, besteht somit zwischen den Parteien die Beschaffenheitsvereinbarung, dass car-top-shop.com nur eine Ware von solcher Beschaffenheit zu liefern hat, die im Regelfall bei dem angegebenen Fahrzeugtyp eine Leistungsveränderung bewirken kann. Der Verkäufer kann nämlich aufgrund der Tatsache, dass fast jedes Gebrauchtfahrzeug über besondere technische Eigenheiten oder Defekte verfügt und die individuellen Besonderheiten des Kundenfahrzeuges nicht erkennbar sind, keine Haftung dafür übernehmen, dass sich der Tuningchip auch im Fahrzeug des Kunden nur positiv auswirkt. Es ist nicht auszuschließen, dass beispielsweise aufgrund besonderer technischer Voraussetzungen im Kundenfahrzeug eine Unverträglichkeit der Fahrzeugtechnik mit dem Tuningmodul auftreten kann. Für solche Schäden, die aus dem Einbau des Moduls an anderen Fahrzeugteilen entstehen, ist der Verkäufer deshalb von der Haftung befreit. Entsprechendes gilt für solche Schäden, die mittelbar oder unmittelbar aus der Benutzung des Moduls entstehen: Beispielsweise kann durch das Abrufen des erhöhten Leistungspotentials der Ölverbrauch des Fahrzeuges ansteigen.
- c) Aus denselben Erwägungen ist car-top-shop.com auch von der Haftung für solche Schäden befreit, die nach Einbau des Moduls an sonstigen Rechtsgütern des Kunden oder von Dritten entstehen. Die Verpflichtungen von car-top-shop.com beschränken sich durch vertragliche Vereinbarung auf Lieferung von Sachen, welche eine Beschaffenheit aufweisen, die regelmäßig bei Fahrzeugen bestimmten Typs eine Leistungsveränderung herbeiführen kann.
- d) Sollte sich im Rahmen eines Gewährleistungsbegehrens herausstellen, dass die Ware nicht mangelhaft im oben bezeichneten Sinne gewesen ist, so hat der Kunde die Kosten zu tragen, die sich aus der Sachbearbeitung ergeben. Dazu gehört auch die technische Überprüfung der Ware.
- e) Gewährleistungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde Veränderungen an der Ware vornimmt, die nicht im Zusammenhang mit dem ordnungsgemäßen Einbau und der ordnungsgemäßen Bedienung stehen. Hierzu zählen insbesondere technische Diagnosemaßnahmen und mechanische Einwirkungen auf die Ware. Als nicht ordnungsgemäße Bedienung sind auch solche mechanischen Einwirkungen zu verstehen, die im Rahmen von Motorsportveranstaltungen oder ähnlichen Situationen der Überbeanspruchung auftreten. Möchte der Kunde seine Modul hierfür verwenden, so sollte er im eigenen Interesse einen speziellen Tuningchip erwerben, der eine Beschaffenheit aufweist, die für solche Situationen geeignet ist. Setzt der Kunde seinen Tuningchip dennoch bei Motorsportveranstaltungen oder ähnlichen Situationen der Überbeanspruchung ein, so kann er keine Gewährleistungsansprüche gegen dem Verkäufer herleiten, da zwischen den Parteien keine Warenbeschaffenheit vereinbart worden ist, die für solche Einsätze notwendig ist.
- f) Im Rahmen des Zumutbaren bleiben technische Änderungen am Produkt vorbehalten. Gleiches gilt für Änderungen in Form, Farbe, Gewicht oder Design.

Verlust der Fahrzeuggarantie

Durch den Einbau eines Moduls erlöschen regelmäßig Herstellergarantie und Gewährleistungsansprüche in Bezug auf das getunte Fahrzeug. Hierfür kann der den Verkäufer nicht in Regress nehmen.